

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 196.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 28. April 1914.

Wegzugspreis für Halle und Querfurt 2,20 M., durch die Post bezogen 2,30 M. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich 12 Mal. — Gratis-Beilagen: Ausbeißer-Courier (tägl. Beilagenblatt), All. Unterrichtsblatt (Sonntagsbeilage), Landw. Beilagen, Landwirtschaftliche Beilagen, Schiffsfahr-Beilagen, Studentenbeilage (für die junge Welt).

Anzeigengebühren für die halbjährige Beilage oder deren Raum für Halle und den Kreisbezirk zu Wienau, auswärts 30 Pfennig. — Werbenam am Schluß des redaktionellen Zeits die Seite 100 Wienau. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Anzeigenvermittlern.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62.  
Fernruf 8108 u. 8109; Nebaktionsfernrufruf 8110.  
Sachbearbeiter: Dr. Straube-Feldberg Halle (Saale).

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 90.  
Fernruf Kurirtel Nr. 6200.  
Druck und Verlag von Otto Chtori, Halle (Saale).

### Christlich-nationale Kundgebung.

Unter äußerster zahlreicher Beteiligung von Angehörigen aller Volksschichten fand in Berlin eine vom Deutsch-Evangelischen Volksbund veranstaltete christlich-nationale Kundgebung am Sonntag, den 27. April, im großen Saal des Kaiserpalastes statt, der das Thema: „Mit Gott für König und Vaterland!“ zum Grunde gelegt war. — Der Vorsitzende, Pastor Dr. Philipp, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung, in welcher er auf das Wohl des Kaisers hinwies, das das deutsche Volk nach innen geschlossen, nach außen geschlossen dastehen müsse, und forderte, das das Volk wieder zurückführe zu Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe. Er schloß mit einem Gott auf der Welt, worauf unter Mitbegleitung die Nationalhymne gesungen wurde. — Den ersten Teil des Themas, „Mit Gott“, behandelte Johann Pastor Dr. Philipp, der von der Karole der Freiheitskämpfe von 1813, „Mit Gott für König und Vaterland“ ausging und auf Bismarcks Worte: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt“ Bezug nahm und darauf hinwies, daß gottes- und glaubensfeindliche Bestrebungen heute mehr denn je an der Arbeit feien, denen gegenüber es gelte, sich auf geistliche Kräfte und innere Kraft zu stützen. Kirchenstritte und Geburterridungen seien Warnungssignale an Wege unserer Völker. Die Karole müsse wieder lauten: „Gott mit uns und wir mit Gott!“ (Beifall.)

Nach einem gemeinsamen Gesang ergriß Verwaltungsgerichtsrat Graf Westarp, Mitglied des Reichstages, das Wort zum zweiten Teil des Themas, „Für König“. Er wies einleitend auf die Wandlung in den Anschauungen des ersten Reichstages hin, der aus einem Jüngling mit untreuen, revolutionären Ideen die treueste Stütze des monarchischen Gedankens geworden sei, und erläuterte dann die Gründe, aus denen aus die monarchische Staatsform als die geeignete erseheine muß. Das ringen um von Feinden bedrohte Deutsche Reich benötigt im Falle kriegerischer Verwicklungen einer leitenden Obergewalt, ebenso im Kampfe der divergierenden Ansichten über die beste Art und Weise, das Wohl des ganzen Volkes zu fördern. Ein unabhängiges Königtum ist der beste Fortschritt der Gerechtigkeit. Er wandte sich dann gegen die Bestrebungen, namentlich von sozialdemokratischer Seite, die Konsumbegründung des Kaisers über Meer und Marine zu verringern und gegen die Absicht, die kaiserliche Verfügung zur Wahl der Minister von einer wechselnden Reichstagsmehrheit abhängig zu machen. „Wenn wir einen König haben, soles ein König sein, der zu arbeiten, zu entscheiden und zu handeln vermag!“ (Beifall.) Er betraucht dann das innere Verhältnis zwischen Volk und Hohenzollern und betonte, daß Einigkeit und Recht und Freiheit nur gegeben können unter den fittigen des Hohenzollerns. (Stürmischer Beifall.)

Nach dem Abingen des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles!“ behandelte Reichstagsabg. Behrens den dritten Teil des Themas, „Land Vaterland“. Er hob den wirtschaftlichen Aufschwung hervor, der beim Ausland Neid und Bewunderung erregt, und betonte, daß trotz aller Verdienste der Anschauungen über die beste Art, diesen Aufschwung zu fördern, das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes die entgegengekehrten Meinungen wieder einmüßig müsse. Nur wo Freude an Vaterland und Volkstum vorhanden sei, werde das Volk auch zusammenstehen im Kampfe um das Vaterland. (Beifall.) Das Volk müsse sich auf seine höchsten Güter: Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe bestimmen, dann werde Deutschland allen voran sein in der Welt. (Stürmischer Beifall.)

Nach einem abermaligen gemeinsamen Gesang wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 28. April im Fiskus Ruß zu einer christlich-nationalen Kundgebung beteiligten Männer und Frauen sind entschlossen, in der Kraft des alten Vaterlandsglaubens für die Erhaltung von Thron und Altar zu kämpfen. Sie fordern alle christlich-nationalen deutschen Brüder und Schwestern, mit ihnen in festem Glauben, unerschütterlicher Königstreue und wahrhaft christlicher Gerechtigkeit über solchen Reden, unter Vaterland und dem inneren Frieden und damit die maximale Geschlossenheit gegen alle äußeren Feinde zu halten und immer neu erziehen zu helfen. Die Wohlfahrt aller Städte und Verufe kann nur gegeben unter dem Zeugniss der alten Lösung: „Mit Gott für König und Vaterland!“

Mit dem Gesang von „Deutschland, Deutschland über alles!“ hatte Johann die Versammlung ihr Ende erreicht.

### Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.  
Sitzung vom 27. April 1914.  
Am Regierungstische: Dr. von Trost zu Solz; Präsident Dr. Graf von Schwerin-Bowitz eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.  
Auf der Tagesordnung stand die zweite Beratung des Kulturgesetzes.

Zunächst wurde der Antrag Schiffer (Nat.) betreffend religiöse Erziehung der Kinder aus Mischheben der Unterrichtscommission zur schriftlichen Berichterstattung überwiegen.

Die Beratung begann mit einer allgemeinen Beschreibung beim Ziel Ministerialrat.

Abg. Dr. Dittich (Centr.): Wir treten nach wie vor für die Freiheit der Kirche, freie Religionsausübung, freien Religionsunterricht und Gottesdienst ein. Leider ist die Freiheit unserer Kirche in mancher Hinsicht beschränkt. Wir denken da insbesondere an die Bundesratsverordnung über den Schulunterricht. Nicht nur dieser Beschluß des Bundesrats, sondern das ganze Schulgesetz muß fallen. Sehr richtig im Zentr.) Auch die Behandlung der Ordensniederlassungen muß eine andere werden. Deshalb bitte ich um Annahme unseres Antrags (Antrag Vorst.) auf Aufhebung eines Gebietsbundes, durch welchen die beiden Provinzen und Erbschwestern, welchen die Übungen wertvoller Nächstenliebe seitens katholischer Orden unterworfen sind, aufgehoben werden.

Kultusminister von Trost zu Solz: Der Vorredner hat herbe Kritik an den bestehenden Rechtszuständen und an der Ausführung der bestehenden Bestimmungen durch die beteiligten Behörden geübt. Der Antrag Vorst. ist wörtlich derselbe, der im Jahre 1901 hier schon zur Verhandlung stand. Ich bin einmüßig überaus froh gewesen, durch diesen Antrag, denn ich sehe nicht ein, wie sich die Verhältnisse, die damals für die Aufhebung seitens der Regierung bestimmend gewesen sind, seitdem geändert haben. Sehr richtig links. (Beifall im Zentrum.) Mein Antragsgänger hat damals hier ausgeführt, daß die Regierung den Wünschen auf Niederlassungen in preussischen Staatsgebiete, namentlich dann, wenn es sich um Orden handelt, die sich der Krankenpflege widmen, in weitestem Maße entgegenkommt. Diese Zulage ist in vollem Maße eingeleistet worden. Sie verlangen in dem Antrage, daß wertvolle Nächstenliebe übende katholische Orden ebenso gestellt werden, wie andere Vereinigungen, die sich der Krankenpflege widmen. Die katholischen Orden lassen sich aber nicht ohne weiteres mit anderen Vereinen vergleichen. (Widerpruch im Zentrum.) Sehr richtig bei der Nat.) Die evangelische Kirche selbst steht in einem ganz anderen Verhältnis zum preussischen Staat als die katholische. (Sehr richtig links.) Die evangelische Kirche und den preussischen Staat krönt dieselbe Spitze, die Mitglieder der kirchenregimentlichen Behörden werden vom König unter Mitwirkung des Staates ernannt. Alles das fällt bei der katholischen Kirche weg. Unter den Rednern aber, die der Staat der katholischen Kirche gegenüber für sich in Anspruch nehmen muß, befindet sich in erster Linie das

den katholischen Orden. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage. Trotzdem bin ich unbeschadet dieses grundsätzlichen Standpunktes durchaus der Meinung, daß in der Praxis ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den katholischen Orden, die wertvolle Nächstenliebe üben, angezeigt ist. Was den Antrag anlangt, den katholischen Ordensniederlassungen die Rechtsfähigkeit zu verleihen, so sind die Ermittlungen über diese Frage noch nicht abgeschlossen. (Beifall.)

Abg. Dr. von Campe (Nat.): über die Frage der Festlegung des Sterbestes wären wir schon längst zu einer Einigung gekommen, wenn wir nicht auch mit dem zu verhandeln hätten. Ich möchte den Minister bitten, die Bestrebungen nach einer Zentralfstelle für Erziehung und Unterricht energisch zu fördern. Die Forderung nach einer freien Kirche im freien Staat will nur, daß die katholische Kirche sich im preussischen Staat zu bewegen kann, wie sie will. Das bedeutet die Ausstaltung des staatlichen Aufsichtsrechts. Das kann kein vorläufiger Staat irgendwie concedieren. Wir stehen vollständig auf dem Standpunkt des Ministers. Wir haben volle Wertung für die charitative Tätigkeit innerhalb der Kirche, aber die Anträge des Zentrums bedeuten ein

Mitteln an der Friedenseingebung, der wichtigeren Teil. Jetzt alle diese Fragen wieder aufzurufen, liegt nicht im Interesse des kaiserlichen Friedens. Die Annahme des Antrags Vorst. würde eine Gleichstellung der katholischen Orden mit den evangelischen freien Vereinigungen zeitigen. Ungleiches würde gleich gesetzt werden. Die Parität besteht aber nicht darin, daß man die Kirchen gleich setzt, sondern daß man jeder das ihm zugehörige gibt. Was den zweiten Antrag Vorst. betrifft, so sollte der Staat einfach überhaupt keinen Orden zulassen, denn er nicht auch die Rechtsfähigkeit gewähren kann. Das Schulgesetz sollte, wie der Minister immerzu ausgeführt hat, nicht in kaiserlicher Weise durchgeführt werden. Aber da, wo es nicht Recht und Gesetz befreite geschoben wird, da muß der Minister einsteigen. Ich richte an die Regierung, die dringende Bitte, daß sie im Bundesrat dafür eintritt, daß der § 1 des Schulgesetzes

nicht aufgehoben wird. Die Regierung soll auch jetzt wissen, daß sie die große Mehrheit des Hauses hinter sich hat, wenn sie gegen die Aufhebung des Schulgesetzes im Bundesrat stimmt. In der Frage der

Bekanntmachung des Kaiserbriefes.

in ein geradezu irreführendes Spiel mit der Verdon des Kaisers getrieben worden. Die Unterstellung, daß der Kaiser die Katholiken habe und sie ausbreiten wolle, ist unzulässig, und die hohle katholische Presse hätte doch nicht in die Irre führen dürfen, sie hat sich dadurch als nichtig gemacht. (Dravo bei den Nat. Bischof im Zentrum.)

Abg. Wierck (Freisoh.) schloß sich allgemein den Ausführungen des Vorredners an, beantragte aber, beide Anträge einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Gieshoff (Fortfchr. Wt.): Wesentlich der Fälligkeit des Kaiserbriefes spreche ich die Hoffnung aus, daß die Zentrumspartei in diesem Punkte klipp und klar die Fälligkeit genau zu beurteilen wird, wie die übrigen Parteien. Die Fälligkeit des Sterbestes würde dem ganzen Reich die der eigenen Schulden dienen. Das gesamte Unterrichtsministerium muß reformiert werden. Es muß ein organischer Zusammenhang zwischen den verschiedenen Schularten hergestellt werden. Wir halten an unserer alten Forderung: Schaffung eines eigenen Unterrichtsministeriums fest; es müßten immer Fachmänner die Aufsicht über die verschiedenen Schularten haben. Deshalb fordern wir, daß die Kreis- und Provinzialinspektoren dem Volksschullehrerplan zu entnehmen werden.

Abg. Frhr. Schent zu Schweinsberg (Nat.): Die Gründung neuer Universitäten kann nur dahin führen, das wissenschaftliche Proletariat zu verarmen, und das bedeutet eine große Gefahr für den Staat. Wir haben zur Unterrichtsverwaltung das Vertrauen, daß sie nur reformiert, wenn es unbedingt notwendig ist. Der Religionsunterricht darf kein religionswissenschaftlicher Unterricht werden, sonst würde er kein christlicher mehr sein. Soweit die Krankenpflege in Betracht kommt, halten wir eine Befreiung der Ordensniederlassungen nicht für gerechtfertigt. Den Kultusminister bitten wir, die Schwenktracht mehr als bisher vor unbedingtem Gebrauch zu schützen.

Nachdem Abg. Gieshoff (Wole) die bekannten Wünsche und Beschwerden der Vollen vorgetragen hatte, kam er auf die Vorgänge in der katholischen Kirche in Posen zu sprechen, an denen seiner Ansicht nach die Regierung die Schuld trage.

Seiner ergriß noch einmal das Wort Kultusminister v. Trost zu Solz: Der Vorredner hat die Vorgänge in der Kirche zu Posen selbst kanbalöse genannt und auch sie auf die preussische Regierung zurückgeführt. Gerade die Vollen hier in Berlin aber scheuen sich nicht, ihre politische Agitation hineinzutragen in die heiligen Räume der Kirche. (Zurufe bei den Vollen: Nicht wahr! Zurufe rechts: Sehr richtig und Unruhe.) Daß die Geistlichkeit sich nicht anders zu helfen wußte und die Polizei zu Hilfe rief, das nennt er das Gimmeln der Regierung in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche. Ich bitte Sie nach der Beleuchtung dieses Falles die übrigen Ausführungen zu beurteilen, und im übrigen möchte ich Ihnen (an den Vollen) raten, wenn Sie Ihre Sache dienen wollen, in anderer Weise Ihre Beschwerden hier vorzubringen. (Beifall.)

Abg. Strödel (Soz.): Was die Kirchenaustrittsbewegung betrifft, so stimme ich dem Abg. Wierck durchaus zu, daß dabei die Gleichgültigkeit der bestehenden Klassen in religiösen Dingen eine große Rolle spielt. Man entriest sich über die Verschärfung des Kirchenstrafes. Warum verschärfen Sie nicht den wirtschaftlichen Wortlaut, anstatt allerlei Verschärfungen zu erheben? Wir verlangen eine vollständige Umgestaltung unserer Schulverhältnisse und vor allem die Schaffung der Einheitschule. Die Weiterberatung wurde auf Dienstag 11 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

### Deutsches Reich.

Son. Kurier.

Sonntag nachmittag war der Tag der Gefeirten, dem der Kaiser und die Kaiserin und der König und die Königin der Hellenen beimohnten. In der Umgebung des Kaiserpaars befanden sich der deutsche Vizekönig in Konstantinopel, Freiherr von Wangenheim, Mr. Armour. Zur Abendtafel waren geladen Professor Caro, Admiral Souchon und die Kommandanten der vor Kurzu liegenden deutschen Schiffe. Gestern vormittag hörte der Kaiser die Berichte der drei Admiralschiffe und des Geländes von Kreuzer. Zur Mittagsstafel war beim Kaiser der Maler Marckardt geladen. Nach der Tafel befristigten die Minister die Arbeiter des Ministers, der auf Veranlassung des Kaisers mehrere Wochen auf den Zerkonen des Adloniens, in Ostkur, in Monrepos und in Palafortitz gemaht hat. Der Kaiser ernah einige Bilder, Nachmittags machten die Majestäten eine Fahrt in Automobilen. Der König der Hellenen hat dem Geländen, Großen Luad, das Großkreuz des Erlöserordens verliehen.

### Veränderung der sächsischen Landtagsordnung.

Die zweite sächsische Kammer beschloß sich gestern mit einem vom Direktorium des Hauses eingebrachten Antrage betreffend die Veränderung der Landtagsordnung. Der Minister des Innern Graf Bülow von Schulze erklärte, daß die Regierung dem dringenden Bedürfnis einer Veränderung der Landtagsordnung anerkennen könne. Der Minister äußerte gegen die Bedenken gegen die Einführung des sogenannten kurzen









